

Wird der Vorsitzende des Kreisvorstandes der EG Bergbau gewählt oder eingesetzt?

Diese Frage erübrigt sich eigentlich, denn jedem Parteimitglied und jedem Kandidaten unserer Partei ist es bekannt — zumindest seitdem sie gewerkschaftlich organisiert sind —, daß die Vorsitzenden der Gewerkschaftsleitungen wie auch die anderen Mitglieder der Leitungen gewählt werden. Die Wahl der gewerkschaftlichen Leitung geschieht in den gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen und auf den Delegiertenkonferenzen und ist geheim. Die Leitungen wählen das Sekretariat bzw. das Büro und den Vorsitzenden.

Wie ist es aber im V E B Mansfeld - Kombinat „Wilhelm Pieck“? Dort tagte kürzlich das Plenum der Kreisleitung der SED und beschäftigte sich mit dem Plananlauf 1962, dem Stand des Produktionsaufgebotes sowie mit den vor der Kreisparteiorganisation in der Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen stehenden Aufgaben. In einem im „Mansfeld-Echo“ (Betriebszeitung VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck“) vom 17. Februar 1962 veröffentlichten Kommuniqué über diese Sitzung wird den Mansfeld-Kumpeln kundgetan, daß „durch das Plenum der Kreisleitung . . . der Genosse Kurt Cisnik als Vorsitzender des Kreisvorstandes der IG Bergbau eingesetzt . . .“ wurde.

Unwillkürlich stellt sich der Leser dieser Mitteilung die Frage: Was haben sich die leitenden Genossen der Kreisleitung dabei gedacht? Ist es ihnen nicht bekannt, daß die Industriegewerkschaft Bergbau ein Teil des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und somit organisationspolitisch eine selbständige Organisation ist, die nach den „Organisationsgrundsätzen der Gewerkschaften“ (siehe

Unser Standpunkt

Satzung des FDGB) arbeitet?

An diesem Plenum der Kreisleitung nahm als Vertreter des Büros der BL Halle Genosse Becker teil. Wie steht das Büro der BL zu diesem Beschluß der Kreisleitung?

Selbstverständlich kann die Kreisleitung einen geeigneten Genossen zur Wahl als Vorsitzenden des Kreisvorstandes empfehlen, aber ihn in eine gewerkschaftliche Wahlfunktion „einsetzen“ ist ein Verstoß gegen die innergewerkschaftliche Demokratie. Die Gewerkschaften sind auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus organisiert. Danach sind für die unteren Gewerkschaftsleitungen die Beschlüsse und Richtlinien der übergeordneten Gewerkschaftsleitungen bindend.

Die Gewerkschaften — so heißt es in der Satzung des

FDGB — erkennen die führende Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an, denn ihre Ziele entsprechen den ureigensten Interessen der Gewerkschafter und aller Werktätigen.

Die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Kampfpartei in den Gewerkschaften wird nicht von außen und durch Kommandieren und Administrieren verwirklicht, sondern „muß durch alle in den Gewerkschaften organisierten Parteimitglieder, durch unsere Parteigruppen, Parteiorgane und Parteisekretäre verwirklicht werden“ (W. Ulbricht auf dem V. Parteitag). Es kommt nicht darauf an, die Gewerkschaften „nur von außen her anzuleiten und zu kritisieren, sondern in den Gewerkschaften zu arbeiten“ (ebenda).

Damit möchten wir auch die oben gestellte Frage beantworten: Der Vorsitzende des Kreisvorstandes der IG Bergbau im Mansfeld-Kombinat wird nicht eingesetzt, sondern gewählt, und zwar allein vom Kreisvorstand der IG Bergbau im Mansfeld-Kombinat. Dafür zu sorgen, daß dort der beste Kollege gewählt wird, ist Aufgabe der Kreisleitung und unserer Genossen, die Mitglieder dieser Leitung sind. Das dürfte ihnen nicht schwerfallen, wenn sie nach den Beschlüssen der Partei arbeiten. H. L.